

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Norbert Karsten Kfz-Zubehör Cranger Str. 265a 45891 Gelsenkirchen
Anlage:	Kfz-Reparaturwerkstatt
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	14.03.2019 – 10:00 bis 10:30 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

Besichtigte Anlagenteile:

- Werkstattbereich (einschließlich Hebebühne)
- Altöltank
- Reifenlager für Altreifen
- Leichtflüssigkeitsabscheideranlage (äußerlicher Eindruck)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Betriebliches Abwasser: Fehlende Unterlagen zur Prüfung eines Leichtflüssigkeitsabscheiders 2. Nicht ordnungsgemäße Aufstellung des Altöltanks und Lagerung wassergefährdender Stoffe
Mängel behoben:	1. nein 2. ja
erhebliche Mängel**:	Fehlende Dokumentation der Entsorgung der Abfälle (Entsorgungswege sind unklar): 1. gefährliche Abfälle 2. nichtgefährliche Abfälle
Mängel behoben:	1. nein 2. ja
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

## **D) Veranlasste Maßnahme**

Maßnahmen der Behörde:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der unter C) aufgeführten Mängel im Bereich des betrieblichen Abwassers und der Abfallentsorgung.

### **Anlage**

#### **Mängelf Definitionen**

##### **\*Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **\*\*Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.